

Anlage
Fachtierarzt für Parasitologie

I. Aufgabenbereich:

Erkennung, Epizootologie, Behandlung und Vorbeuge von Parasitosen der Haus- und Wildtiere, der Reptilien, der Süßwasserfische und Bienen (Protozoologie, Helminthologie und Entomologie) sowie die tierexperimentelle Parasitologie

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

Zeiten beruflicher Tätigkeit in eigener Praxis können gemäß § 4 dieser Weiterbildungsordnung anerkannt werden.

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeiten in einer Einrichtung gem. V

2. Anrechenbar ist:
die fachbezogene Tätigkeit in einem Grundlagenfach wie z.B. Pathologie, Pharmakologie, Toxikologie, Virologie jeweils bis zu 9 Monate insgesamt maximal 2 Jahre

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Vorlage von 15 Untersuchungsberichten

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 30.01.2024**

IV. Wissensstoff:

1. Parasitologische Diagnostik und Methodik (klassische, serologische und molekularbiologische Methoden)
2. Epidemiologie, Klinik, Pathologie und Meta- und Prophylaxe
3. Morphologie und Biologie der Parasiten
4. Parasitäre Zoonosen
5. Kenntnisse der
 - a) allgemeinen Pathologie der Infektionskrankheiten und Parasitosen im Speziellen
 - b) Hygiene
 - c) Immunologie
 - d) Toxikologie
 - e) Pharmakologie
 - f) Biochemie
 - g) Molekularbiologie
 - h) Arzneimittelrecht, insbesondere Rückstandsverhalten von Antiparasitika
 - i) Qualitätsmanagement (ISO/IEC 17025)

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder andere gleichwertige Forschungsinstitute
2. Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämter
3. Staatliche, kommunale oder private parasitologische Institute und Laboratorien
4. Tätigkeit in zugelassenen Einrichtungen der Industrie
5. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet, soweit sie als Weiterbildungsstätten zugelassen oder anerkannt sind.